

Zeitschrift: Neue Wege : Beiträge zu Religion und Sozialismus
Herausgeber: Vereinigung Freundinnen und Freunde der Neuen Wege
Band: 69 (1975)
Heft: 5

Artikel: Südafrikanische Regierungspolitik : Apartheid
Autor: Kobe, Willi
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-142459>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 16.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

rika, das wir bewundern. Es wird durch Leute verkörpert, die in Kenntnis der politischen Hintergründe gegen die Intervention ihres Landes in Vietnam kämpften und die Machenschaften der CIA und des Pentagon ans Licht zogen. Zu dieser Art von Amerikanern gehörte auch Franklin Delano Roosevelt, der erklärte, Indochina verdiente ein besseres Los als die Rückkehr zum Kolonialismus unter den Franzosen.

Dann glauben wir nicht, daß der Kommunismus, wie er heute in Rußland in Erscheinung tritt, und den wir der Knechtung des freien Wortes und seiner Unmenschlichkeit wegen verabscheuen, das letzte Wort in der Entwicklung des Sozialismus ist. Anderseits wüßten wir kein Regime, das ein Volk wie die Chinesen, das in das tiefste Elend versunken war, zum Teil durch die Schuld der eigenen Regenten, hätte zu einem Leben der Selbstachtung und gegenseitiger Hilfe erheben können, wie es die heutige Regierung fertig gebracht hat. Es wäre nach dem Zweiten Weltkrieg ein weitgehend demokratisches Regime auch in Vietnam — auf Jahrhunderte alten Dorfgemeinschaften fußend, möglich gewesen, wenn nicht die Rückkehr der französischen Kolonialherren diese Entwicklung unterbrochen und der Dreißigjährige Krieg — gegen Japaner und Franzosen alles zerstört hätte. Präsident Eisenhower, jedenfalls, war 1954 der Meinung, im Fall einer Abstimmung würden sich 80 Prozent aller Vietnamesen für einen Volksstaat unter Ho Chi-Minh aussprechen. Darum mußten die USA nach Auffassung der amerikanischen Führung sofort intervenieren. Red.

Südafrikanische Regierungspolitik: Apartheid

Apartheid bestimmt die Regierungspolitik Südafrikas. Diese wird von der großen Mehrheit der weißen Bevölkerung gebilligt. Denn sie wählt die Vertreter der National Party in das Parlament, die dort diese Politik betreiben. Dabei sind sich gewiß die meisten Weißen kaum bewußt, was eine solche Politik für die Schwarzen bedeutet. Sie singen inbrünstig am Sonntag in ihren Kirchen und Kapellen das in der englischen Sprachfamilie beliebte Lied «Onward Christian Soldiers», in dessen einer Strophe es heißt: «Wir sind nicht geteilt, sondern bilden einen Leib», ohne den leisesten Gedanken daran zu verlieren, daß die Mehrzahl der Schwarzen auch zum «Leib Christi» gehört, wobei sie aber entschieden von ihren weißen Brüdern getrennt sind. Aber die Weißen sind der Auffassung, daß sie gegenüber den Schwarzen punkto christlicher Liebestätigkeit genug getan hätten. Tatsächlich opfern sie an manche freiwillige Hilfsorganisationen für Schwarze ihre Beiträge

und sind das erstaunt, oder gar erzürnt, daß diese für ihre patriarchalische Begönnerung nicht dankbar sind.

Die Apartheidpolitik leuchtet sofort ein, wenn man zur Kenntnis nimmt, daß im Juni 1974 die Gesamtzahl der Bevölkerung Südafrikas auf 24 920 000 stand, wobei die Weißen 4 160 000 Personen oder 16,7 Prozent der Bevölkerung ausmachten und die Schwarzen 17 745 000 Personen zählten oder 71,2 Prozent der Bevölkerung ausmachten, während 2 306 000 Mischlinge oder 9,3 Prozent der Bevölkerung und 709 000 Asiaten oder 2,8 Prozent den Rest der Bevölkerung stellten.

Eine große Mehrheit der Schwarzen steht einer bescheidenen Minderheit von Weißen gegenüber. Diese fürchten für ihre Privilegien und die Erhaltung ihrer Macht. Sie zu sichern verfielen sie vor allem auf die Politik der Apartheid. Auf die Dauer gesehen gewiß eine Kurzsichtigkeit ohne gleichen. Wahrscheinlich sehen dies die Weißen im Geheimen auch ein, ob ihrer Bedrohung durch die Erfolge der Freiheitskämpfer in den im Norden liegenden Staaten Afrikas und der Macht, welche die Schwarzen in ihrem Lande ausüben könnten, wenn sie den Weißen ihre Arbeitskraft verweigern würden, von welcher beinahe gänzlich die Wirtschaft Südafrikas abhängig ist.

Nicht vergebens ließen sie sich die Gesamtverteidigungsmaßnahmen (Armee, Polizei und ihre Verwaltung) für den Tag rund R 2,35 Millionen kosten (im Budget für das Rechnungsjahr 1974/75, endend am 31. März 1975). Um die äußere Gefahr abzuwenden, wird taktisch eine Politik der «détente» gegenüber den schwarzen Staaten im Norden betrieben. Im Lande selber wird aber mit den Schwarzen nicht diplomatisiert, sondern ihnen diktiert, was sie zu tun haben. Im Vorwort zur Bantu Homelands Constitution Bill wird zwar die Absicht der Regierung ausgedrückt, daß sie die feste und unwiderrufliche Absicht hege, jede besondere Bantunation zur Selbstregierung und schließlich zur Unabhängigkeit zu führen. Wie heute die Selbstregierung eines Homelands aussieht, zeigt bildhaft die Verpflichtung ihrer Parlamente auf, ihre Beschlüsse der Zentralregierung zur Genehmigung zu unterbreiten, bevor sie in Rechtskraft erwachsen. Wie es mit der Unabhängigkeit stehen kann, zeigt eine Erfahrung unserer Reisegruppe, als im von der südafrikanischen Republik unabhängigen Staate Lesotho, ein südafrikanischer Polizist, allerdings in Zivil, an einem Mitglied unserer Gruppe eine Amtshandlung vornahm — ob er wohl dazu von den Behörden von Lesotho ermächtigt worden war?

— Zu dem verkündeten Zwecke gründete die Regierung besondere Institutionen, die durch Weiße allein dirigiert werden, und die den Bau von Siedlungen für die Schwarzen in den nicht mehr als neun Homelands (Heimatländer) zu betreiben hatten, den Schwarzen Darlehen zum Kauf von Grundstücken oder Wohnhäuschen oder zur Er-

richtung von Handwerker- und Dienstbetrieben gewährten und das Bildungswesen, auch zur Einführung in Berufe und das Gesundheitswesen usw. aufzubauen und zu fördern haben. Insofern regt die Regierung das Wohnlichmachen der Homeländer an, abgesehen davon, daß sie die Grundlagen zu einer konstitutionellen Selbstregierung der Schwarzen daselbst schafft.

Allein, diese Sozial- und Bildungsmaßnahmen der Regierung, die Gründung von Berufsschulen, die Förderung der Erwachsenenbildung für und in den Homeländern sind, gemessen an den Massen der schwarzen Bevölkerung, überaus bescheiden, erfolgen zu langsam und vertiefen sich nur unter dem Zwang der wirtschaftlichen Verhältnisse, um nach und nach genügend berufsausgebildete Arbeitskräfte für besondere Kategorien der angestrebten Hochindustrialisierung des Landes zu gewinnen.

Die Bantu Homelands Citizenship Act von 1970 schreibt vor, daß jeder Schwarze in der Republik, der nicht schon Bürger eines sich selbstregierenden Territoriums ist, Bürger eines Homelands werden muß. Das Wahlrecht besitzt er nur in seinem eigenen Territorium. Bürger eines Homelands sind Bantupersonen, die in einem solchen geboren sind oder dort wohnen; Bantupersonen, welche in der Republik geboren sind, aber eine Bantusprache oder einen entsprechenden Dialekt sprechen, welcher in jenem Territorium gesprochen wird; und Bantupersonen in der Republik, die mit irgendeinem Mitglied der Bantubevölkerung jenes Gebietes verwandtschaftlich verbunden sind oder sich mit irgend einem Teil einer solchen Bevölkerung gleichstellen, oder mit irgendeinem Teil einer solchen Bevölkerung durch ihren kulturellen oder rassischen Hintergrund verbunden sind.

Zur Zeit gibt es neun Homeländer, die meistens Sprachgruppen entsprechen. Sie sind willkürlich aufgeteilt und zerstückelt, hauptsächlich in Landstrichen liegend, die bis anhin von den Weißen noch nicht oder nur spärlich besiedelt worden sind, weil sie meistens für weiße Farmer zu unfruchtbar oder schwer zu bewässern waren. Am 6. Mai 1970 wohnten in den Homelands 6 996 179 Schwarze, wobei die Bevölkerung seitdem stark zugenommen hat. Diese Homelands sind zu klein und zu zerrissen, um sich wirtschaftlich einmal selber erhalten zu können. «Der Häuptling Mangope, wie auch der Häuptling Gatsha Buthelezi (KwaZulu) und Mr. Cedric Phatudi, schlügen gemeinsam vor, daß die künftigen Homelands viel größere und abgerundetere Gebiete sein sollten. Solches soll aber nicht bedeuten, daß schon dort angesiedelte Weiße ausgesiedelt werden müßten. Die Häuptling Mangope fügte hinzu: «Wir würden von Herzen Weiße als Bürger in unserer Mitte willkommen heißen. Und dies nicht nur wegen ihrem know-how und Kapital, sondern als Menschen.» Und die andern stimmten zu. Premier-

minister Vorster meinte aber dazu: Er sei an die Prinzipien und die Politik des Landzuteilungsgesetzes von 1936 gebunden und die Regierung würde über dessen Bestimmungen nicht hinausgehen. Er meinte, daß die Priorität der vollen Erschließung des vorhandenen Landes zu komme, deutete aber Verhandlungen zwischen den Weißen und Homelandregierungen und zwischen letzteren untereinander über den Austausch von weißen und schwarzen Gebieten an.

Die Homelandpolitik wird deshalb etwas gefördert, weil sie den Erfolg des Regierungsprinzips «Teile und Herrsche!» festigt, welches das ganze Gesellschaftsgebäude der Republik trägt. Die gesamte Bevölkerung derselben ist in vier Gruppen eingeteilt: die Weißen, die Mischlinge, die Asiaten und die Schwarzen. Jede Kategorie besitzt ihre besonderen Rechte und Pflichten, besondere Berufe und Löhne für ihre Arbeitsleistungen. Eine Gruppe kann gegen die andere ausgespielt werden und läßt sich auch ausspielen. So etwa, wenn die weiße Kleiderarbeitergewerkschaft sich beklagt, daß in der Kleiderindustrie die schwarzen Arbeiter in manchen Grenzlandindustrien zu hohe Löhne erhielten und zu geringe Vergünstigungen genössen, und daß die wöchentliche Arbeitszeit höher sei als in den städtischen Gebieten von Transvaal (45 anstelle von 40 Wochenstunden im Jahre 1972 und nur zwei Wochen Ferien, verglichen mit drei Wochen in Transvaal!).

Die Apartheid bezieht sich aber nicht nur auf die Homelandpolitik, sondern sie bezweckt eigentlich die möglichst saubere Trennung der weißen von der schwarzen Bevölkerung. Deshalb wird sie auch in den den Weißen vorbehaltenen Gebieten befolgt, hielte sich doch 1970 in solchen 8 060 773 Schwarze auf.

Die Weißen brauchen dort die Schwarzen für Dienste in den Haushaltungen, zu schlecht bezahlten Arbeiten im Handel, in der Industrie und in den öffentlichen Diensten. Unter dem heutigen wirtschaftlichen Zwang der Lage auf dem Arbeitsmarkt steht den Schwarzen auch ein bescheidener Aufstieg in den unteren Rängen der industriellen oder handwerklichen Berufen offen, wie etwa Mechaniker, Traxführer, Autospengler und Uhrenreparateure, Gruppenführer in Dienstleistungsbetrieben usw. Die Apartheidspolitik hat die Schwarzen nach und nach aus den weißen Quartieren der Städte vertrieben, wo sie früher auch Grundbesitz erwerben und Geschäfte betreiben durften, was ihnen heute untersagt ist, ihnen nun in den Homelands aber offen steht.

Sind die schwarzen Arbeiter verheiratet, so sind sie zu Wohnungsnahme in die sogenannten Lokationen, Massensiedlungen für Schwarze, verwiesen, die oft in Homelandteilen, in kilometerweiten Entfernungen um die Städte der Weißen herumliegen. Aus ihnen haben die arbeitenden Männer und Frauen täglich in die Stadt zur Arbeit mit der Bahn

in überfüllten Abteilen oder mit einem Bus, wie Häringe in der Tonne in ihm zusammengedrängt, zu fahren, oder auch den weiten Weg zu Fuß zu machen, weil ihre unzureichende Entlohnung die Fahrtspesen nicht ermöglicht, soll die Familie daheim nicht dauernd Hunger leiden. Im Extremfall kann es sich ergeben, daß ein in der Stadt Arbeitender sich morgens vier Uhr auf den Weg machen muß, um rechtzeitig zur Arbeit anzutreten und er seine Familie erst um 21 Uhr wieder erreicht, wo ihm nichts anderes zu tun übrig bleibt, als sich bald zum Schlafe niederzulegen. Und solches alle Wochentage solange er überhaupt arbeiten kann! Wird er arbeitslos, oder kann er nicht mehr arbeiten, so muß er mit seiner Familie in sein Homeland ziehen, das er wahrscheinlich noch nie gesehen hat, und muß sehen, wie er und die Seinen dort ihr Leben fristen. Damit er überhaupt in der Lokation einen Wohnplatz erhält, muß er in der betreffenden Stadt geboren sein, oder muß dort ununterbrochen für einen Arbeitgeber mindestens zehn Jahre gearbeitet oder dort gemäß Gesetz und fortlaufend fünfzehn Jahre gelebt haben und muß in allen diesen Fällen ununterbrochen in der Stadt ansässig gewesen sein. Keine Frau wird dort ein Haus erhalten, auch wenn Angehörige mit ihr gesetzmäßig zusammenwohnen würden. Nur in ganz bestimmten Ausnahmefällen und mit der Erlaubnis des Chief Bantu Affairs Commissioners, kann einer Frau eine Wohnstätte zugesprochen werden, wenn sie verlassen oder geschieden oder Witwe wurde, oder einem Mann unter 21 Jahren. So wurde mir bekannt, daß eine verwitwete Sekundarlehrerin ausnahmsweise, auf Abruf hin, ihre Wohnerlaubnis behielt, allerdings mit dem zarten Wink verbunden, sie möchte sich möglichst bald in ihr Homeland absetzen. Im Normalfall müssen die Vorerwähnten sofort ihr Homeland aufsuchen. Das Wohnrecht ist dem Bewohner einer Lokation nur für einen Monat garantiert und, wenn er den Monatszins von meistens R 1 bezahlt hat, für den nächsten Monat. Es kann ihm auf einen Monat gekündigt werden. Dadurch erhält die Regierung legal grünes Licht, um eine Lokation — wie z. B. Mabopani bei Pretoria, die 11 000 Familien umfaßt —, wenn die Stadt der Weißen zu tief in das «Niemandsland» zwischen der Stadt und der Lokation eingedrungen ist, kurzerhand dem Erdboden gleichzumachen und die Einwohnerschaft ganz anderswo, weiter entfernt von der Stadt, wieder anzusiedeln. Wie kann unter solchen Umständen ein Heimatgefühl in den Menschen erwachen, wie sich ein einigermaßen normales Familienleben entwickeln, wenn man sieht, wie die Häuschen mit Familien überfüllt sind?

Ein solcher Umzug wird nun in der vorerwähnten Lokation befürchtet und wir sahen den möglichen Ort der Neuansiedlung in einer Homeländecke. Wir sahen ihre Neuanlagen, wo in einer weiten Ebene ebenerdige 23 000 Häuschen aus Backsteinen von ein bis vier Räumen

gebaut werden, eines in zwei bis drei Tagen, etliche mit Bad und Elektrisch und Veranda versehen. Man kann sie kaufen, aber nicht weiterverhandeln, nur an Leibeserben weitergeben. In der alten Lokation gibt es solches nicht. Die Straßen sind bei Regenwetter schlüpfrige Sümpfe und Wasser erhält man nur an weitauseinanderliegenden Hahnen am Straßenrand. Und trotzdem scheinen die Bewohner körperlich reinlich zu sein und sind sauber gekleidet. Ein Zeichen der noch nicht ganz verlorenen Selbstachtung!

Zur Planung von solchen Lokationen gehört es, wie offiziell im Mai 1971 angezeigt wurde, daß es möglich sei, Arbeiter täglich zwischen Punkten in 113 km Abstand zu transportieren, oder wenn man nur an einen wöchentlichen Besuch der Familien denkt, daß es auch 644 km Abstand sein könnten. Wobei der Planer wahrscheinlich nicht daran gedacht hat, daß die betroffenen Arbeiter bei ihrer Entlohnung kaum die entstehenden Fahrtspesen aufzubringen vermögen, oder dies war ihm egal, denn es handelte sich ja nur um Schwarze.

Für die ins Homeland Ausgewiesenen steht eine schwere Zukunft bevor. Jahre, nachdem dort eine Siedlung neu eröffnet worden ist, fehlt es an allen Annehmlichkeiten, wären sie noch so bescheiden, welche die verlassene Lokation bot. Etwa saubere Straßen, Regenwasserabläufe, Straßenbeleuchtung, Wasser und Elektrizität im Hause, Gemeinschaftshäuser, Sportfelder und Kinderspielplätze, Bibliothek und andere Erholungsmöglichkeiten, Mütter- und Kinderfürsorge und Krankenstationen.

Kommt aus den benachbarten schwarzen Staaten Afrikas oder aus einem Homeland ein Arbeiter unter einem Kontrakt für ein oder ein- und einhalb Jahr zur Arbeit in die Stadt, so hat er in einer Arbeiterkolonie zu leben. Es können in einer solchen bis zu 30 000 Arbeiter in drei Schlafschichten pro Tag in großen Ziegelbaracken, ohne irgend eine persönliche Sphäre, eingelagert sein, gesichert durch hohe, mit Glasscherben bewehrte Ziegelmauern, die erst noch von hohen Stacheldrahtzäunen umgeben sind. Es fehlen nur noch die bewaffneten Wachtürme zu einem der bekannten europäischen Konzentrationslager. Obwohl ein Aufsuchen der weitentfernt lebenden Familie des Arbeiters monatlich möglich wäre, so kann er diese Möglichkeit wegen der Entfernung, den Transportschwierigkeiten oder den Fahrtkosten kaum nutzen. Was solche Zustände für ein Familienleben bedeuten, welche sittlichen Zerfallserscheinungen eintreten, daß Vergewaltigungen von Mädchen und Frauen täglich vorkommen, kann man sich leicht vorstellen.

Ebenso ist es zu verstehen, daß derart ausgebeutete Arbeitsroboter ihr Elend im Trunk vergessen wollen. So nahm beispielsweise die weiße Stadtverwaltung von Johannesburg 1937 die Herstellung von

leichtalkoholhaltigem Bantubier in eigene Regie. 1970 gab es in ihrer schwarzen Satellitenstadt Soweto zwanzig große Biergärten in großen, von Mauern umgebenen Innenhöfen mit Tischen und Bänken. Dort hocken stundenlang die heimkehrenden Arbeiter vor ihren Plastikeimern und stürzen das Getränk kübelweise hinunter, um bis zum Torschluß um 21 Uhr betrunken werden zu können. Durch das Bantubiergesetz von 1962 ist festgelegt, daß das in Stadtgebieten verkauft Bier bei den lokalen Behörden gekauft werden muß. Profite aus diesem Geschäft müssen diesen zugehen, und sie haben sie im Interesse der Schwarzen im städtischen Bezirk oder anderswo zu verwenden. Einige spendeten davon auch an die Bantu Administration und Entwicklungsstelle, deren Minister am 14. März 1972 im Parlament verkündete, daß sein Departement zwischen 1966/ und 1970/71 R 7 150 536 aus Profiten an geistigen Getränken und R 3 231 498 aus Spenden aus Bantubierprofiten eingenommen habe. R 3 164 185 dieser Summen seien als Subventionen an Buslinien gegangen, die zwischen den Homelands und den städtischen Gebieten verkehren, sodaß man sich fragen muß, wem wirklich diese Gelder zugutekamen, ob den Weißen oder den Schwarzen. Schwarze, die in einer Stadt arbeiten und täglich vom Homeland in die Stadt fahren, haben für eine Sechstagekarte, je nach der Entfernung, zwischen 77 C und R 1.56 zu bezahlen, wobei heute 1 Rand den Wert von sfr. 3.75 aufweist. Zu diesen Spesen kommen bis zu 7 Cents täglich zusätzliche Kosten für Zuführungskarten, wenn die Arbeiter allzuweit weg von der Busstation wohnen.

(Fortsetzung folgt)

Willi Kobe

Erzbischof ruft zu passivem Widerstand auf

Nach der Enteignung des ökumenischen Ausbildungszentrums der Anglikaner, Kongregationisten, Methodisten und Presbyterianer durch die südafrikanische Regierung, und nach dem drastischen Vorgehen des Regimes gegen Mitglieder des «Christlichen Instituts von Südafrika» kam es nun auch zu Spannungen zwischen der katholischen Kirche und den staatlichen Stellen Südafrikas. Die Situation wurde durch eine Bemerkung des katholischen Erzbischofs von Durban, Denis Hurley, verschärft, der die jungen Südafrikaner aufrief, im Falle eines Grenzkonfliktes nicht zu kämpfen. Wenn Südafrika in einen bewaffneten Konflikt mit einem schwarzen Nachbarstaat verwickelt würde, sagte Hurley, sei das eine Folge der südafrikanischen Rassenpolitik. Die weiße südafrikanische Gesellschaft zu verteidigen, hieße dann, nach den Worten des Erzbischofs, die Rassentrennung unterstützen und damit eine ungerechte Sache verteidigen.